

Information für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge Computational Science and Engineering (CSE) zur Anfertigung externer Abschlussarbeiten

Die Universität Ulm und die Technische Hochschule Ulm fördern den Kontakt zur Industrie und unterstützen auch den vielfach bestehenden Wunsch der Studierenden, eine Abschlussarbeit (Bachelor-, Master-, Promotionsarbeit) anzufertigen, deren Thema aus der Industrie angeregt ist oder deren Bearbeitung in externen Einrichtungen der Industrie durchgeführt wird.

Eine solche externe Abschlussarbeit kann einen großen Gewinn für Studierende darstellen, ist aber zugleich auch mit einigen Risiken und möglichen Fallstricken verbunden, auf welche wir hier hinweisen möchten.

Planung und Genehmigung

Rechtsgrundlage für jede Abschlussarbeit ist die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für CSE.

Soll eine Abschlussarbeit extern, d.h. bei einem Unternehmen, einer universitäts- oder hochschulfremden Organisation o.ä., angefertigt werden, müssen dies die Studierenden beim Prüfungsausschuss rechtzeitig beantragen. Zur Beantragung muss das Formular: „Antrag zur Zustimmung zu einer externen Abschlussarbeit“ mit den aufgeführten Anlagen eingereicht werden. Der Antrag muss enthalten:

- eine Skizze des geplanten Vorhabens, welche die Beurteilung der wissenschaftlichen Qualität und der zeitlichen Durchführbarkeit im o.g. Sinne erlaubt
- eine Liste der wichtigsten verwendeten Methoden
- eine Stellungnahme zur angemessenen Betreuung und notwendigen Infrastruktur inklusive Softwarelizenzen an der externen Institution
- die Benennung die/der als externe und interne Betreuer*in fungierenden Personen mit deren Einverständniserklärung und Unterschrift

Abschlussarbeiten sind i.d.R. das abschließende Element des Studiums und keinesfalls als erster Teil der Berufstätigkeit oder als Praktikum zu verstehen. Mit dieser Prüfungsleistung belegen die Studierenden den Erfolg ihrer akademischen Ausbildung und ihre Fähigkeit zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden. Als wissenschaftliche Abschlussarbeit muss die Arbeit ein hohes Maß an kreativer Eigenleistung der Studierenden aufweisen.

Jede Abschlussarbeit muss von Anfang an von einer/einem Hochschullehrer*in betreut werden. Die Hochschullehrer*innen sind grundsätzlich frei in ihrer Entscheidung, eine externe Abschlussarbeit zu betreuen. Vor Konkretisierung der Aufgabenstellung mit einem Unternehmen müssen die Studierenden Thema und Randbedingungen der Betreuung mit einer/einem Hochschullehrer*in abschließend klären. Die Studierenden haben sicherzustellen, dass die Abschlussarbeit den wissenschaftlichen Ansprüchen der Universität Ulm und der Technischen Hochschule Ulm genügt und sie vor Ort nicht durch das Tagesgeschäft vereinnahmt werden. Deshalb müssen sie Themenstellung und Arbeitsplan sorgfältig mit der/dem betreuenden Hochschullehrer*in im Vorfeld abstimmen, d.h. vor Beginn der Arbeit!

Die Note der Abschlussarbeit orientiert sich vor allem an der Wissenschaftlichkeit der Arbeit.

Vertragliche Vereinbarungen mit dem Unternehmen

Den Studierenden wird häufig von dem Unternehmen ein Vertrag vorgelegt, welcher ausführliche Regelungen zu Geheimhaltung, Verwertungs- und Nutzungsrechten, Haftung und Ähnlichem enthält. Dieser Vertrag wird ausschließlich zwischen der/dem Studierenden und dem Unternehmen geschlossen, sodass die/der Studierende hier (möglicherweise zum ersten Mal) eine oft weitreichende Vereinbarung auf eigene Verantwortung unterschreiben muss. Die folgenden Ausführungen sollen daher die wichtigsten Punkte zusammenfassen und den Studierenden als Unterstützung bei ihrer Vertragsverhandlung dienen.

Geheimhaltungsvereinbarung zwischen Studierenden und Unternehmen

Die Unternehmen verlangen oft die ausdrückliche Zusicherung, dass Informationen geheim gehalten werden. Die Verträge enthalten dann Klauseln, in denen sowohl die Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen als auch die Geheimhaltung der Abschlussarbeit selbst oder weiter Teile hiervon geregelt ist. In ihrem eigenen Interesse sollten die Studierenden darauf achten, dass die Regelung bezüglich ihrer Abschlussarbeit zeitlich befristet ist. Solange die Studierenden verpflichtet sind, ihre eigene Abschlussarbeit geheim zu halten, sind sie möglicherweise eingeschränkt darin,

- aufbauend auf dem Thema der Abschlussarbeit eine weitergehende Qualifikationsarbeit z.B. eine Promotion zu schreiben, welche zwingend veröffentlicht werden muss;
- in Vorstellungsgesprächen gegenüber potentiellen Arbeitgeber*innen ihre/seine Leistungen darzustellen, beispielsweise welche Ergebnisse sie/er in ihrer/seiner Abschlussarbeit generiert haben;
- in Präsentationen, z.B. für weiterführende Studiengänge (Master, Promotion), über das Thema ihrer/seiner Arbeit zu referieren, etc..

Geheimhaltungsvereinbarung zwischen Universität Ulm/Technischer Hochschule Ulm und Unternehmen

Sollte das Unternehmen ausdrücklich eine gesonderte Vereinbarung mit der Universität Ulm oder der Technischen Hochschule Ulm als Voraussetzung für die externe Betreuung der Abschlussarbeit fordern, verfügt der Studiengang CSE über eine Mustervereinbarung. Fremde Vereinbarungen werden nicht akzeptiert. Ansprechpartner sind diesbezüglich das Studiensekretariat und die Abteilung I-2 der Universität, die für die Verwaltung des Studiengangs CSE zuständig sind.

Urheberrechte, Erfindungen, andere Schutzrechte

Urheber einer Abschlussarbeit ist stets die/der Studierende, d.h. nur diese/dieser ist befugt über alle damit verbundenen Rechte zu verfügen.

Studierende müssen darauf achten, ob sie in ihren Arbeiten Arbeitsergebnisse der Universität Ulm bzw. der Technischen Hochschule Ulm, z.B. Know-How, Software, Erfindungen, nutzen. An diesen behält die Universität Ulm bzw. die Technische Hochschule Ulm alle Rechte, die Studierenden können über diese nicht verfügen, auch nicht zu Gunsten des Unternehmens.

Die Verträge der Unternehmen enthalten sehr oft Klauseln, wonach die Studierenden die Rechte an ihren eigenen Arbeitsergebnissen und an möglicherweise im Rahmen der Abschlussarbeit gemachten Erfindungen auf das Unternehmen übertragen müssen. Wenn die Studierenden sich dazu verpflichten, so können sie selbst nicht mehr darüber verfügen. Für beispielsweise anschließende Master- oder Doktorarbeiten haben ihre – ursprünglich eigenen – Ergebnisse dann rechtlich den gleichen Status wie fremde Ergebnisse. Die/Der Studierende sollte sich ganz besonders solche Klauseln genau durchlesen, erklären lassen und vertieft darüber nachdenken, welche Rechte sie/er übertragen wollen und können und welche nicht.

Unfallversicherung

Während der Arbeit in einem externen Unternehmen besteht für die Studierenden seitens der Universität Ulm und der Technischen Hochschule Ulm kein Versicherungsschutz. Die/Der Studierende muss ihre/seine Versicherungssituation daher vor Beginn der Abschlussarbeit klären.

Zum Schluss noch einige allgemeine Tipps:

- Unterschreiben Sie keinesfalls Verträge, ohne sie vorher gründlich gelesen zu haben. Einen Vertrag „an Ort und Stelle“ zu unterschreiben ist kein Vertrauensbeweis, sondern wird bei Ihrem Vertragspartner u.U. eher den Eindruck von Unerfahrenheit und Unprofessionalität erzeugen. Es ist völlig in Ordnung und üblich einen Vertrag mit nach Hause zu nehmen, um ihn in Ruhe zu lesen.
- Unterschreiben Sie Verträge nur, wenn sie für Sie verständlich formuliert sind. Lassen Sie sich unverständliche Passagen erklären.
- Überlegen Sie bei jeder Regelung, ob Sie diese auch wirklich einhalten können. Bedenken Sie, dass möglicherweise Schadensersatzansprüche entstehen, wenn sie dagegen verstoßen.
- Kein Vertrag ist unabänderlich. Ihr Vertragspartner wird sich nicht weigern, eine Passage zu ändern oder zu streichen, wenn Sie ihm substantiiert und nachvollziehbar erläutern, warum Sie diese Verpflichtung nicht einhalten können oder wollen.
- Stellen Sie in Ihrem eigenen Interesse sicher, dass alle von dem Unternehmen geforderten vertragliche Regelungen vor Beginn der Arbeit getroffen und unterschrieben werden. Dies betrifft sowohl die Verträge zwischen Ihnen und dem Unternehmen, als auch eventuelle Vereinbarungen zwischen der Universität Ulm/Technischen Hochschule Ulm und dem Unternehmen. Wenn Sie die Arbeit schon angefangen oder gar fertig haben, bevor alle Vereinbarungen getroffen sind, kann es zu erheblichen Schwierigkeiten mit der Abgabefrist kommen.

Wir hoffen, den Studierenden damit etwas „Handwerkszeug“ für ihre Verträge mit der Industrie an die Hand gegeben zu haben und wünschen viel Erfolg bei der anstehenden Abschlussarbeit!

Weitere Informationen finden Sie auf der CSE-Homepage.